

Herr Bezirksverordneter
Jurik Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage KA-0755/IX

über

Modalfilter am Übergang der Ossietzkystraße in den Majakowskiring

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Nach der Errichtung des "Modalfilters" am Übergang der Ossietzkystraße in den Majakowskiring am 15.12.2023 (gleft.de/5tJ) und der wiederholten rechtswidrigen Entfernung eines Teils der Pollerreihe als Durchfahrtsperre (e.g. gleft.de/5tK, gleft.de/5tL od. auch gleft.de/5tM) wird diese aktuell nur noch durch - nicht im Boden verankerte - Baustelleneinrichtung provisorisch gesichert.

1. Wie ist die Entscheidung für die konkrete bauliche Ausführung dieser Pollerreihe gefallen?

Bei den verwendeten Sperrpfosten handelt es sich um verkehrsrechtlich angeordnete Verkehrseinrichtungen (Zeichen 600-60 StVO). Der Abstand der Sperrpfosten wurde so gewählt, dass die Durchfahrt mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen effektiv verhindert wird. Nach Abstimmung mit der Polizei, der Feuerwehr und den Entsorgungsunternehmen hat das Bezirksamt entschieden, den mittleren Sperrpfosten in einer mittels Dreikantschlüssel herausnehmbaren Variante zu verbauen. Somit wird gewährleistet, dass Rettungsfahrzeuge oder Müllfahrzeuge den Sperrpfosten bei Bedarf herausnehmen können. Die beiden anderen Sperr-

pfosten sind fest verbaut. Der Einbau von klappbaren Sperrpfosten kam nicht in Betracht, da diese im umgeklappten Zustand insbesondere für den Radverkehr schlecht sichtbar sind und eine Gefahrenstelle darstellen können. Aufgrund eines Verkehrsunfalls wurde der mittlere Sperrpfosten inkl. Bodenhülse Ende Dezember 2023 erheblich beschädigt. Das Bezirksamt hat daraufhin den Austausch der Hülse und den Einbau eines neuen Sperrpfostens veranlasst. Der neue Sperrpfosten wurde am 22.01.2024 eingebaut.

2. Auf Basis welcher Abwägung fällt das Bezirksamt die Entscheidung zu konkreten baulichen Ausführungen von vergleichbaren Durchfahrtsperren auch in Bezug auf andere Ortslagen in Pankow?

Bei der Wahl der geeigneten Ausführung von Durchfahrtsperren (Festeinbau, herausnehmbar, versenkbar) fließen u.a. folgende Gesichtspunkte ein:

- Sichtbarkeit der Pfosten
- Erforderlichkeit der Durchfahrt für Rettungs- und Müllfahrzeuge
- Erforderlichkeit der Durchfahrt von Anliegern bzw. Bewohnern
- Kosten für die Herstellung
- Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung

a) Kam die Errichtung eines versenkbaren Pollers in Betracht, falls nein, warum nicht?

Automatisch versenkbare Poller, die per Fernbedienung heruntergefahren werden können, kommen in der Regel nur dann in Betracht, wenn die Durchfahrt eines bestimmten Personenkreises mehrmals am Tag erfolgen soll. Automatische Poller sind mit erheblichen Kosten für die Anschaffung, Wartung und Reparatur verbunden. Sie benötigen außerdem einen kostenintensiven Stromanschluss. Zusätzlich entstehen Aufwendungen für die Verwaltung der Zufahrtsberichtigungen und Ausgabe der Fernbedienungen. Für den Majakowskiring kam diese Variante nicht in Betracht, da die Durchfahrt nur in seltenen Einzelfällen durch die Feuerwehr oder die Müllentsorgung erfolgt. Diese Fahrzeuge verfügen über die entsprechenden Dreikantschlüssel. Der Einbau eines automatisch versenkbaren Pollers wird vom Bezirksamt in diesem konkreten Fall als unwirtschaftlich angesehen.

Ebenfalls geprüft wurden manuell versenkbare Poller ohne Stromanschluss (Entriegelung mittels Dreikantschlüssel). Diese Bauart wurde als grundsätzlich geeignet eingestuft. Die Ausführung wurde jedoch aufgrund der hierfür erforderlichen großen Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten verworfen. Auch die Instandsetzung beschädigter Senkpoller ist aufgrund der Einbautiefe von ca. 115 cm mit hohen Kosten verbunden (Austausch der kompletten Bodenhülse bei starker Beschädigung des Pollers erforderlich).

3. Welche Kosten sind mit der Neueinrichtung des entfernten Pollers verbunden?

Die Kosten für Beschaffung und Einbau des neuen Sperrpfostens inkl. Bodenhülse belaufen sich auf ca. 400 Euro.


4. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass derartige Anordnungen ausreichend rechtssicher erfolgen und nicht, wie jüngst - zumindest im Eilverfahren - im Nesselweg niedrigschwellig anfechtbar zu bleiben scheinen.

Das Bezirksamt nimmt den Beschluss des Verwaltungsgerichtes zum Anlass, bei zukünftigen Verkehrsbeschränkungen nach § 45 StVO das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen noch intensiver zu prüfen. Hierfür hat der Gerichtsbeschluss zum Nesselweg wichtige Anregungen und Hinweise gegeben.

5. Wie bewertet das Bezirksamt in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeit, Maßnahmen der Unterbindung von Durchgangsverkehr anhand des Straßenrechts umzusetzen?

Straßenrechtliche Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs können durch bauliche Änderungen der Straße nach § 7 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) erfolgen. Hierzu zählt u.a. die bauliche Herstellung von Sackgassen, Diagonalsperren oder Fahrbahnverengungen (in der Regel durch Neusetzen von Bordsteinen). Bauliche Maßnahmen sind in den überwiegenden Fällen in der Herstellung deutlich teurer als verkehrsbehördlich angeordnete Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen. Bauliche Maßnahmen unterliegen in der Regel nicht den hohen rechtlichen Anforderungen, die die StVO an vergleichbare verkehrsrechtliche Maßnahmen stellt. Die rechtliche Anfechtung baulicher Maßnahmen ist im Gegensatz zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen nur sehr eingeschränkt möglich.

Als weiteres straßenrechtliches Instrument zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs kommt die Teileinziehung von Straßenland in Betracht. Nach § 4 Abs. 2 BerlStrG wird eine Teileinziehung in der Regel dann erforderlich, wenn zur Realisierung von Maßnahmen der Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in einer Straße oder in einem Straßenabschnitt bestimmte Verkehrsarten auf Dauer von dem durch die Widmung der Verkehrsfläche festgelegten verkehrsüblichen Gemeingebrauch ausgeschlossen werden sollen. Eine Teileinziehung ist zulässig, wenn die Beschränkung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls erfolgt.



Manuela Anders-Granitzki